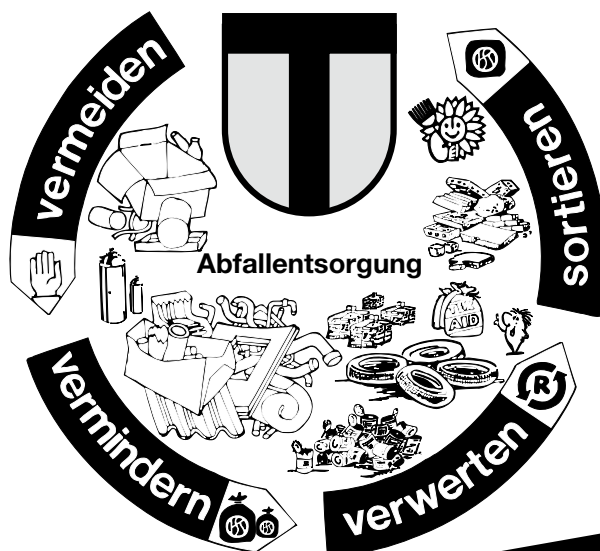


Gemeinde Ennetbaden

ABFALLKALENDER

2016



BITTE AUFBEWAHREN

Liebe Ennetbadenerinnen, liebe Ennetbadener

Seit Januar 2015 ist die Bader Paul Transporte AG, Regensdorf, für die Kehricht- und Grünabfuhr verantwortlich. **Die Grünabfuhr wird wie bisher am Dienstag ab 7.00 Uhr und die Kehrichtabfuhr am Freitag, ebenfalls ab 7 Uhr, durchgeführt. Wir bitten Sie, Ihr Sammelgut bis um 7.00 Uhr bereit zu stellen.** Die Grünabfuhr findet von April bis November wöchentlich statt. Die Christbäume können kostenlos dem Hauskehricht oder der Grünabfuhr mitgegeben werden.

Alte Kühlschränke, Tiefkühlgeräte, Computer usw. können kostenlos bei allen Verkaufsstellen entsorgt werden. Die Verkaufsstellen von Getränken in PET-Flaschen sind verpflichtet, leere PET-Flaschen kostenlos zurückzunehmen. Die Gemeinde nimmt keine PET-Flaschen entgegen.

An Werktagen von 7.00–20.00 Uhr können an den Quartiersammelstellen Glas und Sammelgut gemäss den vorhandenen Behältnissen entsorgt werden. Ausserhalb der erwähnten Zeiten ist die Benützung der Sammelstellen nicht gestattet. Die Anwohner/-innen sind Ihnen für die Einhaltung der erlaubten Entsorgungszeiten dankbar.

Jeweils am Freitag von 14.00–16.00 Uhr und am Samstag von 9.00–10.30 Uhr können beim Bauamtsmagazin spezielle Abfälle wie z.B. Bauschutt, Leuchtmittel, Styropor (nur weiss und sauber), Elektroschrott usw. kostenlos entsorgt werden. Machen Sie von diesem Angebot Gebrauch. Normaler Hauskehricht darf beim Bauamt nicht entsorgt werden!

Bauverwaltung Ennetbaden

Weitere Informationen

Bei Fragen gibt Ihnen die Bauverwaltung gerne Auskunft

 **056 200 06 05**

bauverwaltung@ennetbaden.ch

oder das Bauamt

 **079 285 47 59**

oder **076 370 04 95**

bauamt@ennetbaden.ch

Tarife

Kehrichtabfuhr

inkl. Mehrwertsteuer

Offizielle Kehrichtsäcke	10 Stück / 17l	12.–
	10 Stück / 35l	23.–
	10 Stück / 60l	38.–
	10 Stück / 110l	62.–

Gebührenmarken für sperrige Einzelstücke

1 Stück	6.20
---------	------

Containerplomben

(nur für Gewerbe) pro Stück	38.–
-----------------------------	------

Verkaufsstellen

Kehrichtsäcke, Gebührenmarken und Containerplomben

Finanzverwaltung + Einwohnerkontrolle
Post Center Baden, Bahnhofstrasse 31, Baden

nur Kehrichtsäcke









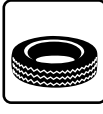
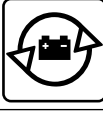

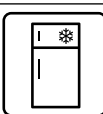

Coop City, Bahnhofstrasse 20, Baden
Coop Langhaus, Kiosk, Bahnhof, Baden
Coop Supermarkt, Ehrendingen
E. Gutknecht, Verkaufswagen
Migros Nussbaumen, Markthof, Obersiggenthal
Paracelsus Apotheke Drogerie AG,
Landstrasse 119, Wettingen
Manor AG, Schlossbergplatz 7, Baden



ABFALLKAL

Abfallart	Was gehört dazu?	Was gehört NICHT dazu?	Bereitstellung	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Hauskehricht Gebührenpflichtig (grauer Sack mit gelbem Aufdruck)		Brennbarer Kehricht, soweit nicht kompostierbar und nicht wiederverwertbar wie: Plastik, Lederwaren, Staubsaugersäcke, Hygieneartikel, Papierwindeln.	Alles, was sonst entsorgt werden kann und alles, was wegen der Umweltgefährdung speziell entsorgt werden muss.	Am Sammeltag um 7.00 Uhr in den offiziellen Säcken der Gemeinde Ennetbaden Jeden Freitag ab 7.00 Uhr Ausnahmen: 01.01. Neujahr 25.03. Karfreitag dafür 04.01. dafür 26.03.											
Sperrige Einzelstücke Gebührenpflichtig (Marke)		Alles, was nicht in den offiziellen Säcken Platz findet und was nicht unter die übrigen Abfälle fällt, zerkleinerte Möbel in Bündeln, nur brennbares Material.	Gleich wie Hauskehricht.	Am Sammeltag, mit der offiziellen Gebührenmarke. Gewicht nicht mehr als 25 kg. Jeden Freitag Ausnahmen: Analog Hauskehricht											
Grünabfuhr Gebührenpflichtig (Vignette, Marken oder Plomben) Bündel: Länge max. 120 cm Gewicht max. 25 kg pro Behälter 1 Marke		Alle kompostierbaren Abfälle, inkl. Küchenabfälle und Speiseresten.	Steine, Büchsen, Plastik, Öle, Fette, nicht kompostierbare Gegenstände, trockene Asche.	Am Sammeltag. In grünen Abfallcontainern (mindestens ¼ gefüllt) od. Eimern; Gartenabfälle auch in offenen, festen Behältern oder gebündelt mit Naturschnüren gut sichtbar gekennzeichnet. Keine Säcke, Kartonschachteln, Fässer oder Weidenkörbe. 5 2 1 19 16 15 29 April bis 22. November wöchentlich Dienstag, Beginn jeweils ab 7.00 Uhr 6 20											
Häckseldienst Abfuhr des Häckselgutes gebührenpflichtig. Bei Grossmengen: ab 10 Minuten CHF 3.– pro Minute		Baum- und Sträucher-schnitt bis zu 15 cm Astdicke.	Steine, Erde am Wurzelstock, Draht, Metalle und Fremdmaterial.	Geordnet und gut greifbar auf dem Hausplatz, gut zugängliche Lage für Häcksler. Äste nicht kurz schneiden. Gebinde für Häckselgut bereitstellen. 13 9 8 14 16 Beginn jeweils ab 7.00 Uhr											
Altmetall Nur Metalle. Andere Materialien sind zu entfernen (z.B. Pneus)		Velos, Kübel, Stangen, Profile, Eisenfässer, Felgen, Auspuffe, eiserne Bettgestelle, Radiatoren, eiserne Badewannen usw.	Elektrogeräte, Radios, Fernseher, Autobatterien, Ski. Nichtmetallische Gegenstände wie Stoffbandagen, Gummi, Holz und Plastik entfernen.	Am Sammeltag ab 07.00 Uhr. Kleinere Gegenstände gesammelt in Behältern bis max. 25 kg Gewicht. 30 2											
Papier, Karton		Zeitungen, Zeitschriften, Karton, Papier, Bücher, Papiersäcke, Prospekte, Verpackungsmaterial aus Karton.	Beschichtetes Papier, Milchbeutel, Holzwohle, Plastikteile und -säcke. Papier in Tragtaschen.	Am Sammeltag ab 07.00 Uhr. Nur handliche, gut tragbare Bündel. Alle Bündel gut zugeschnürt. Bitte keine zu schweren Bündel machen. Es wird nur gebündeltes Papier und Karton mitgenommen. 27 30 25 3 22 10											
Altkleider, Schuhe		Noch brauchbare Kleidungsstücke und Schuhe (in separaten Säcken) aller Art und Grössen.	Lumpen.	In den dafür verteilten speziellen Säcken der Solitex oder des Roten Kreuzes. Zusätzlich Sammelstellen beim Mehrzweckgebäude, an der Höhtalstrasse und beim Parkplatz Pfauen. 6 27											
				Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember

ENDER 2016

Abfallart		Was gehört dazu?	Was gehört NICHT dazu?	Ablieferung	Ablieferungs- u. Sammelstellen	Bemerkungen
Glas		Einmachgläser, Einwegflaschen, Einweggläser.	Fremdmaterialien, Verschlüsse, Zapfen, Bleumrandungen, Basthüllen, Porzellan, Fensterglas, Leuchtstoffröhren, Glühbirnen, Keramik.	Nach Farben sortiert einwerfen.	Sammelstellen Bauamtsmagazin, Pfauen, Höhtalstrasse, Rebbergstrasse.	Nicht an Sonn- und Feiertagen und nachts zwischen 20.00 und 7.00 Uhr einwerfen.
Altöl		Motorenöle, Haushaltöle.	Benzin, Petrol, Sprit, Gifte, Säuren, Laugen, Farben.	In Sammelfässer giessen. Nur Mengen bis max. 10 Liter.	Sammelstelle Bauamtsmagazin.	Behälter wieder mitnehmen. Auf keinen Fall in die Kanalisation schütten!
Stahlbüchsen Weissblech Aluminium	 	Alle Büchsen, die ganz oder wenigstens zu grösseren Teilen (Mantel) aus Stahlblech sind. Alupfannen, Alufolien, Aluformen, Getränkedosen. Achten Sie auf das Zeichen.	Beschichtetes Alu wie Butterpapier, Suppenverpackungen.	Spülen Sie die Dosen und das Aluminium im letzten Spülwasser aus, Etiketten entfernen, Boden ausschneiden und Büchse zerdrücken.	Sammelstellen wie Glas.	Aluminium und Stahlbüchsen werden im gleichen Container gesammelt.
Kaffeekapseln		Kaffeekapseln aus Aluminium			Sammelstellen Bauamtsmagazin und Rebbergstrasse	
Tierkadaver		Kleintierkadaver, Schlachtabfälle.	Tiere ab 200 kg sind der Fa. GZM AG, Lyss, kostenpflichtig zum Abholen zu melden. Tel. 032 387 47 87	In zugebundenem Plastiksack, für Transport. In Container unverpackt.	Werktags bei regionaler Sammelstelle (Im Grund 10, Baden-Dättwil).	Kleintierkadaver können nach vorgängiger tel. Anmeldung dem Bauamt abgegeben oder zum Abholen gemeldet werden.
Sonderabfälle: Gifte, Medikamente, Lösungsmittel		Gifte, Säuren, Lösungsmittel, Medikamente, Quecksilber, Laugen, Reinigungsmittel, Farbstoffe, Spritzmittel, Fotochemikalien, Pflanzenschutzmittel, Putzmittel.	Altöl gehört in die Sammelfässer.	Wenn möglich in den Originalgebinden zurückgeben.	Drogerien und Apotheken bis max. 5 kg. Grössere Mengen Firma Chiresa AG, Landstrasse 2, 5300 Turgi	Verschiedene Stoffe nie zusammenschütten, Gebinde beschriften. Auf keinen Fall in die Kanalisation schütten!
Batterien		Alle Trockenbatterien, wie sie in Haushaltungen vorkommen. Kleinakkus für Handlampen.	Autobatterien		Der Verkaufsstelle zurückgeben. Sammelstellen wie Glas.	Autobatterien der Garage abliefern. Wiederaufladbare Batterien kaufen.
Leuchtmittel		Alle Arten von Entladungslampen («Neon»-Röhren), Energiesparlampen.	Glühbirnen und Halogenlampen.	Wenn möglich mit der Verpackung, unzerbrochen.	Den Verkaufsgeschäften zurückgeben (Elektrofachgeschäfte), Bauamtsmagazin. Zeit Anlieferung siehe Titelseite.	Nie in den Kehrichtsack! Annahme nur während den ordentlichen Geschäftszeiten.
Pneus		Alle Auto- und Motorradpneus.	Dem ordentlichen Hauskehricht mitgeben ist untersagt. Felgen ohne Pneu dem Altmetall mitgeben.		Garagen, Verkaufsstellen.	
Autobatterien		Auto- und Motorradbatterien (Akkumulatoren).			Den Garagen und Verkaufsstellen zurückgeben.	Batterien nicht ausleeren, Inhalt ist giftig, sie dürfen nicht beim Werkhof entsorgt werden.
Fernsehapparate, Radios, Computer		Radios, Fernseher, Plattenspieler, Recorder.			Bei allen Verkaufsstellen.	
Kühlschränke, Tiefkühlgeräte		Kühlschränke, Gefriertruhen, Gefrierschränke.			Bei allen Verkaufsstellen oder beim Bauamt. Zeit Anlieferung siehe Titelseite.	
PET-Flaschen		Nur Getränkeflaschen.	Verpackungsmaterial, Milch-, Essig- und Ölfaschen.		Verkaufsgeschäfte.	

HINWEISE ZUR GRÜNABFUHR

Die richtige Bereitstellung von Grünabfällen



660l-Behälter



140/240l-Behälter



35/50l-Eimer
mit Traggriff



50l-Plastikbehälter
(ohne Löcher)



gebündelte Gartenabfälle
(Ø 50 cm, L max: 1,2 m)

Über 50 l sind nur Gebinde (Behälter) zulässig, die mit der Hebevorrichtung des Sammelfahrzeuges entleert werden können.

So ist die Bereitstellung falsch



alle Arten von Säcken



oben verjüngte Fässer



Kartonschachteln



Weidenkörbe

Tipps zur Bekämpfung übler Gerüche und übermässiger Nässe:

- Den Behälterboden mit Wellkarton, Hobelspänen und dergleichen belegen
- Regelmässiges Einstreuen von Sägemehl, Hobelspänen, Holzasche, Steinmehl usw.
- Von Zeit zu Zeit Behälter auswaschen (grössere z.B. durch Spezialfirma)

Die beste Grünabfuhr ist der Komposthaufen im eigenen Garten oder Quartier!
Adressen von Kompostberatern vermittelt Ihnen die Bauverwaltung bzw. das Bauamt.

Tarife Grünabfuhr:

Jahresvignetten (gültig bis 31.1.2017) werden im Januar 2016 NEU per Post und gegen Rechnung (ohne Versandgebühr) verschickt. Bestellungen werden mittels Talon in der Ennetbadener Post oder via Onlineschalter auf www.ennetbaden.ch entgegen genommen. Einmal bestellt, erfolgt der Versand in den kommenden Jahren automatisch. Mutationen sind unverzüglich der Finanzverwaltung via Tel. 056 200 06 03 zu melden.

Behälter	ab Januar	ab April
bis 50 l	CHF 50.–	CHF 40.–
51 – 140 l	CHF 120.–	CHF 100.–
141 – 240 l	CHF 220.–	CHF 180.–
241 – 360 l	CHF 350.–	CHF 290.–
361 – 770 l	CHF 700.–	CHF 580.–

Grüngutgebührenmarken

für Astbündel oder Einzelbehälter bis 140 l und das Abführen von Häckselgut CHF 6.80

Plomben für Container grösser 361 – 770 l CHF 35.–

Hinweise zu den Papiersammlungen

Was ist Altpapier?

- Zeitungen und Zeitschriften
- Kataloge
- Broschüren und Prospekte
- Karton und Wellkarton (ohne Plastikstreifen)
- Eier-/Früchte-/Gemüsekartons
- Papiertragtaschen
- Telefon- und andere Bücher
- Schreib- und Computerpapier

Was ist kein Altpapier?

- Milch-/Fruchtsaftverpackungen
- Schachteln von Tiefkühlprodukten
- kunststoff- oder alubeschichtetes Papier (z.B. Geschenkpapier)
- Biskuitverpackungen
- Waschmitteltrommeln
- Blumenpapier
- verschmutztes Papier
- aller übriger Abfall

Achtung:

Altpapier darf nur gebündelt und fest verschnürt bereitgestellt werden (keine Strümpfe oder Klebebänder).

Papier und Karton sind zu trennen (kleine Bündel).